

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	26.11.2019	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.12.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Festlegung der Zügigkeiten der Martin-Niemöller-Gesamtschule, des Ceciliengymnasiums und des Gymnasiums am Waldhof gem. § 81 Abs. 1 Schulgesetz NRW (SchulG) zur Sicherung der Aufnahmekapazitäten

Betroffene Produktgruppe

11.03.01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Sicherstellung eines bedarfsgerechten Schulplatzangebots

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SSA; 01.03.2016, TOP 3.7, 2539/2014-2020

SSA, 15.05.2018, TOP 3.10, 6591/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Gem. § 81 Abs. 1 SchulG werden folgende Aufnahmezügigkeiten für die folgenden städtischen Schulen festgelegt:

Martin-Niemöller-Gesamtschule	6 Züge (-2)
Ceciliengymnasium	4 Züge (+1)
Gymnasium am Waldhof	4 Züge (+1)

Begründung:

1. Ausgangslage

Die Stadt Bielefeld ist als Schulträger aufgrund einer im Jahr 2006 erfolgten Ergänzung von § 81 Abs. 1 SchulG dazu verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten und hierzu entsprechende Schulgrößen festzulegen. Dies hat auf Basis einer anlassbezogenen Schulentwicklungsplanung gem. § 80 Abs. 5 SchulG zu erfolgen.

1.1 Martin-Niemöller-Gesamtschule

Die Martin-Niemöller-Gesamtschule (MNGE) ist gemäß dem Errichtungsbeschluss des Rates der Stadt Bielefeld bzw. der Errichtungsgenehmigung der Bezirksregierung Detmold achtzügig. Aktuell hat die Schule 1.555 Schülerinnen und Schüler in 64 Klassen und ca. 123 Lehrkräfte. Sie ist damit die mit Abstand größte allgemeinbildende Schule in Bielefeld (zum Vergleich: die Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule ist sechszügig, die Gesamtschulen Quelle und Rosenhöhe sind jeweils vierzügig). Die MNGE gehört auch landesweit zu den größten Schulen. Lt. IT-NRW hatten die 340 Gesamtschulen im Jahr 2018 zusammen 319.587 Schülerinnen und Schüler, durchschnittlich also rd. 940 je Schule, die 625 Gymnasien als schülerzahlenmäßig größere Schulform in NRW haben durchschnittlich 819 Schülerinnen und Schüler je Schule.

Eine große Schule bietet grundsätzlich die Möglichkeit eines vielfältigen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angebots. Die neigungs- und wahlorientierten Gestaltungsmöglichkeiten haben sich inzwischen durch umfassendere Pflichtbindungen und veränderte Prüfungsordnungen deutlich reduziert. Mittlerweile zeigt sich zudem, dass mit der Größe der Schule das Potential für soziale Konflikte und Anonymisierungstendenzen überproportional gestiegen ist.

Die schulischen Gremien und die Funktionsträger der MNGE haben bereits vor einigen Jahren den Wunsch geäußert, die Kapazität der MNGE auf eine Sechszügigkeit zu reduzieren. Schulentwicklungsplanerisch war das nicht realisierbar, so lange die Bielefelder Gesamtschulen im Anmeldeverfahren zum Jahrgang 5 einen hohen Anmeldeüberhang von bis zu 250 Schülerinnen und Schülern jährlich auswiesen.

1.2 Gymnasium am Waldhof und Ceciliengymnasium

Im Bereich der Gymnasien stellt sich die Situation aktuell wie folgt dar: Die sieben städtischen Gymnasien verfügen derzeit über 229 Klassenräume. Die regelmäßige Aufnahmekapazität beträgt aktuell 25 Züge. In den Vorjahren mussten in dieser Schulform bereits regelmäßige Mehrklassen gebildet werden um den Aufnahmebedarf zu decken.

2017	2 Mehrklassen
2018	4 Mehrklassen
2019	3 Mehrklassen

2. Situation im Schuljahr 2019/2020

2.1 MNGE

Seit den Anmeldungen zum Schuljahr 2014/15 veränderte sich die jährliche Nachfrage nach Gesamtschulplätzen in Bielefeld und speziell an der MNGE im jeweils ersten „Durchgang“ wie nachfolgend dargestellt. (Des Weiteren wurden die nachträglichen Anmeldungen aufgrund nicht ausreichender Aufnahmekapazitäten anderer Schulen (Umverteilung)) ergänzt.

Schuljahr	Anmeldungen 5. Klasse alle städt. Gesamtschulen im Vergleich zur Platzkapazität von 598	davon Erstanmeldungen / Anmeldestand (nach Umverteilungsverfahren) nur MNGE im Vergleich zur Platzkapazität von 216
2014/15	663	237 / xxx*
2015/16	586	177 / xxx*
2016/17	575	190 / 197
2017/18	549	168 / xxx*
2018/19	512	138 / 169**
2019/20	458	112 / 155**

(*keine Daten vorhanden, ** Beginn Osterferien)

Gegenüber der Platzkapazität aller städt. Gesamtschulen entsprechen die Erstanmeldungen zum

SJ 2019/20 einem Anteil von 76,6%, bezogen auf die MNGE lediglich 51,8%.

Im Rahmen der Umverteilung aufgrund der Ablehnungen an anderen Schulen ergab sich zwar eine Erhöhung der Anmeldezahl, eine 6-zügige Kapazität war aber für die Erstanmeldungen ausreichend. Ein zukünftiger darüberhinausgehender Bedarf an dem Standort der MNGE ist unter Berücksichtigung des Elternwillens nicht erkennbar. Eine Bedarfsdeckung an den nachgefragten Schulformen wird im Rahmen des laufenden Prozesses der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung angestrebt.

Zu Beginn der Osterferien bestand für das SJ 2019/20 an anderen Schulen noch eine Aufnahmemöglichkeit für 107 SuS.

Die Übergangsquote aus den Bielefelder Grundschulen in die Schulform Gesamtschule ist tendenziell fallend und beträgt aktuell für das SJ 2019/2020 18,6 %.

Aufgrund dieser Entwicklung schlägt die Verwaltung vor, die Aufnahmekapazität der MNGE auf eine Sechszügigkeit festzulegen.

2.2 Gymnasium am Waldhof und Ceciliengymnasium

Mit Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 19.01.2016 wurde die Aufnahmezügigkeit für das Ceciliengymnasium und das Gymnasium am Waldhof auf 3 Züge festgelegt.

Aufgrund der anhaltend hohen Anmeldezahlen bei den Gymnasien insbesondere im Innenstadtbereich wurden zum SJ 2017/2018 am Ceciliengymnasium und am Gymnasium am Waldhof jeweils 1 Mehrklasse gebildet, zum SJ 2018/19 wurden am Ceciliengymnasium, am Gymnasium am Waldhof, am Max-Planck-Gymnasium und am Brackweder Gymnasium jeweils 1 Mehrklasse und im SJ 2019/2020 am Ceciliengymnasium 2 Mehrklassen und am Gymnasium am Waldhof 1 Mehrklasse gebildet.

Aufgrund einer voraussichtlichen gesetzlichen Änderung im Rahmen des 15. Schulrechtsänderungsgesetzes werden Mehrklassen zukünftig höchstens in zwei aufeinanderfolgenden Schuljahren genehmigungsfähig sein. Die Bezirksregierung sieht vor diesem Hintergrund eine anlassbezogenen SEP im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung der Anmeldesituation für die 5. Klassen für notwendig an. Gleichzeitig wird von dort die Erhöhung der Zügigkeit an zwei Schulen bereits zum Schuljahr 2020/21 für zielführend angesehen.

3. Prognose für 2020/21 ff. (s. Anlage)

3.1 MNGE

Auf Basis des dreijährigen Durchschnitts der Übergangsquote von 20,6 % aller Primarstufenschüler/innen in die Schulform Gesamtschule ergeben sich bei einer Kapazität von 548 Plätzen in 20 Klassen ab dem Jahr 2023/24 voraussichtlich Bedarfe, die diese Aufnahmekapazität überschreiten. Dies gilt allerdings für alle Schulformen.

Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sind unter anderem Maßnahmen für eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Schulplätzen in integrierten Schulformen (Gesamtschulen und Sekundarschulen) zu entwickeln und zu entscheiden. Mittelfristig ist die Erweiterung einer Sekundarschule um einen Zug geplant. Weitere Maßnahmen sind im Zusammenhang mit der Erstellung der Ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung zu erarbeiten.

3.2 Gymnasium am Waldhof und Ceciliengymnasium

Auf Basis des dreijährigen Durchschnitts der Übergangsquote von 40,6 % aller Primarstufenschüler/innen in die Schulform Gymnasium ergeben sich bei einer Kapazität von 725 Plätzen in 25 Klassen ab dem Jahr 2020/21 voraussichtlich Bedarfe, die diese Aufnahmekapazität überschreiten.

Im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung sind Maßnahmen (insbesondere bauliche Erweiterungen) zur Deckung der prognostizierten Bedarfe zu erarbeiten.

4. Stellungnahmen

Die mit dem Beschluss festgelegte Reduzierung der Aufnahmekapazität von einer Achtzügigkeit auf eine Sechszügigkeit bei der Martin Niemöller Gesamtschule sowie die Erhöhung der Aufnahmekapazität von einer Dreizügigkeit auf eine Vierzügigkeit bei dem Ceciliengymnasium und dem Gymnasium am Waldhof ist gem. § 81 Abs. 3 SchulG durch die Bezirksregierung Detmold zu genehmigen.

Die schulischen Gremien der Martin Niemöller Gesamtschule hatten bereits in der Vergangenheit eine Reduzierung der Zügigkeit gewünscht.

Seitens der Schulleitungen der beiden Gymnasien wird die dauerhafte Erhöhung der Aufnahmezügigkeit auf 4 Züge befürwortet.

Eine formelle Beteiligung der Schulkonferenzen der drei genannten Schulen soll zeitnah erfolgen.

Dr. Witthaus
Beigeordneter